



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Vorz/063/2023

Sachgebiet Büro des Bürgermeisters	Sachbearbeiter Ostertag-Hill, Gabriele	Datum: 14.09.2023
---------------------------------------	---	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur	27.09.2023		öffentlich

Konzept Durchführung Neufahrner Christkindlmarkt 2023

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur hat in seiner Sitzung vom 28.09.2022 beschlossen, den Christkindlmarkt 2022 einmalig über drei Tage (Freitag, Samstag, Sonntag) am ersten Adventswochenende durchzuführen. Die im Herbst 2022 noch nicht klar einschätzbare, potentielle Infektionslage im darauffolgenden Winter unterstütze das Votum für eine Entzerrung der Veranstaltung durch Ausdehnung auf drei Tage.

Darüber hinaus gibt es einen gültigen Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 27.04.2016, der den Neufahrner Christkindlmarkt als eintägige Veranstaltung vorsieht.

Zum Christkindlmarkt 2022 kann folgendes Resümee gezogen werden:

- Insbesondere der Samstag und Sonntag waren sehr gut besucht. Es waren an beiden Tagen alle Stände besetzt, und der Zuspruch aus der Bevölkerung war positiv.
- Am Freitagabend (Eröffnungstag) war die Resonanz der Besucher:innen schwächer, was aber durchaus zum Teil auch dem Wetter mit Dauerregen geschuldet sein konnte. Darüber hinaus hatten wir am Freitag auch vereinzelt unbesetzte Buden.
- Es wurde vermehrt der Wunsch geäußert, dass die Öffnungszeiten am Samstag etwas erweitert werden, um dem generellen Aufwand der Standbetreiber Rechnung zu tragen.

In Anbetracht der Erfahrungen aus dem Jahr 2022 werden folgende Eckpunkte für die zukünftige Ausrichtung des Christkindlmarktes in Neufahrn vorgeschlagen:

- Der Neufahrner Christkindlmarkt findet weiterhin am ersten Adventswochenende statt.
- Der Neufahrner Christkindlmarkt wird zukünftig als zweitägige Veranstaltung (Samstag und Sonntag) festgesetzt. Die neue Festsetzung ersetzt den Beschluss des VPA vom 27.04.2016.

- Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgelegt: Samstag von 15:00 bis 21:00 und Sonntag von 11:00 bis 18:00.
- Bei der Vergabe der Buden wird ein ausgewogener Mix aus weihnachtlichem Warenangebot und Verpflegung angestrebt.
- Die Gemeinde arrangiert für jeden der zwei Veranstaltungstage ein attraktives Rahmenprogramm, um zur Attraktivität des Christkindlmarktes beizutragen.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

1. Der Neufahrner Christkindlmarkt findet weiterhin am ersten Adventswochenende statt.
2. Der Neufahrner Christkindlmarkt wird zukünftig als zweitägige Veranstaltung (Samstag und Sonntag) festgesetzt. Die neue Festsetzung ersetzt den Beschluss des VPA vom 27.04.2016.
3. Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgelegt: Samstag von 15:00 bis 21:00 und Sonntag von 11:00 bis 18:00.
4. Bei der Vergabe der Buden wird ein ausgewogener Mix aus weihnachtlichem Warenangebot und Verpflegung angestrebt.
5. Die Gemeinde arrangiert für jeden der zwei Veranstaltungstage ein attraktives Rahmenprogramm, um zur Attraktivität des Christkindlmarktes beizutragen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)